

zu PotAS-Unterattribut 11.1 – Athletenmanagement

11.1.3: (Kader-)Nominierungskriterien bzw. Richtlinien

05/2019

Erläuterungen zu den Nominierungskriterien / Kaderrichtlinien

- Die Nominierungen werden von den jeweils verantwortlichen Bundestrainer/innen in Absprache mit dem Sportdirektor getroffen
- Die aktuell gültigen Nominierungsrichtlinien aller Kader werden nach den olympischen Spielen 2020 überarbeitet und dann veröffentlicht
- Die Nominierungskriterien werden durch die Bundestrainer, den Sportdirektor und den / die jeweiligen Athletenvertreter aufgestellt und vorab mit dem Trainerbeirat abgestimmt (letzteres in erster Linie nur für NK1 / NK2)
- Die Nationalkader werden bis spätestens zum 31.1. eines jeden Jahres nominiert und gelten dann bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres
- Zu internationalen Veranstaltungen werden die Athletinnen und Athleten spätestens zwei Wochen vorher nominiert. Grundlage hierfür sind die nationalen und internationalen Ergebnisse, die Weltranglistenposition, die Trainingsleistung während der Kadermaßnahmen und die Beurteilung des Potenzials durch den zuständigen Bundestrainer und den Sportdirektor